

form der Präteritalgruppe<sup>1)</sup> folgte, und während es verkehrt wäre, auf dem Stande des heutigen Neuhochdeutschen von einem solchen Gesetze zu reden, galt es auf einer früheren Entwicklungsstufe unserer Sprache sogar kaum minder streng als etwa im Lateinischen. Einige Trümmer des alten Bestandes treten denn auch heute noch zutage, teils in bestimmten Gattungen der Darstellung, teils in allen Gattungen der Darstellung innerhalb einzelner Satzarten<sup>2)</sup>.

1. **Konjunktiv im Volksmunde.** Der gewöhnliche Mann in Mitteldeutschland setzt, wo er in Mitteilungen über vergangene Erlebnisse nach seinem Sprachgefühl überhaupt noch den Konjunktiv zu benötigen glaubt, fast durchgehend noch die Konjunktive der Präterita: Mein Freund *klagte* mir, daß er die Stelle nicht bekommen hätte, worauf ich ihm *entgegnete*, da sie wenig *einbrächte* und mit vieler Mühe verbunden wäre, *müßte* er sich zu trösten wissen. Ebendaher rühren denn auch die Formen hätte und wäre, die inmitten sonst ganz anderer Konjunktive der abhängigen Rede (vgl. § 361 ff.) noch vielfach erscheinen. Denselben Stand weist die naive Erzählung, zumal der dem Volksmunde abgelauschte Ton der Grimmschen Märchen auf. Wie in dem Satze: Die *sagten*, sie *sollte* ihnen ihr Rätsel vorlegen; es *wären* die rechten Leute *gekommen*, die *hätten* einen so feinen Verstand, daß man ihn wohl in eine Nadel *fädeln könnte*, sind dort die Zeiten des Konjunktivs hundert- und tausendmal gebraucht. Ebenso regelmäßig ist dort in den freilich seltneren Fällen, wo im Hauptsatze die Gegenwart steht, gewöhnlich die präsentische Form des Konjunktivs gewahrt: Es *wird* auch erzählt, daß, als Rotkäppchen der alten Großmutter wieder Gebäcknes brachte, ein anderer Wolf ihm zugesprochen und es vom Wege *habe* ableiten wollen.

2. **Konjunktiv in Absichtssätzen und in ausnehmenden mit denn.** Die Satzarten zweitens, in denen die alte konjunktivische Zeitfolge im allgemeinen gewahrt geblieben ist, sind die eine nachträgliche Ausnahme bringenden Konjunktivsätze mit denn und alle Absichtssätze; und zwar ist sie strenger gewahrt in finalen Adverbialsätzen (mit auf daß, damit oder bloßem mit jenen Bindewörtern vertauschbarem daß) als in finalen Objektsätzen, die nur die Ergänzung zu einem Zeitworte enthalten, das eine Absicht, Erlaubnis oder Vorschrift, ein Streben, einen Willen, Entschluß, Rat oder Befehl ausdrückt. So ist denn noch heute G. Keller mit vielen Stellen bei Luther im Einklang, wenn er schreibt: Sie *bat* R., daß er ihren Eltern und niemand

<sup>1)</sup> Diese lauten:

Aktiv: er liebte, er hätte geliebt,  
er ließe, er wäre gelaufen.

Passiv: er würde geliebt, er wäre geliebt worden.

nur für den Nachsatz vollständiger und unvollständiger Bedingungsätze (conditionalis).

Aktiv: er würde lieben, er würde geliebt haben.  
er würde laufen, er würde gelaufen sein.

Passiv: er würde geliebt werden, er würde geliebt worden sein.

<sup>2)</sup> Während D. Erdmann in seinen Grundzügen der deutschen Syntax an dem alten Gesetze noch immer festhält, trotz der vielen Ausnahmen, die er § 204, S. 177 ff. aufzählen muß, von Andreeßen und Wustmann zu schweigen, wurde der neuen Entwidlung schon Heyße-Dyon 28, S. 369 ff. gerecht und zuletzt ebenso George D. Curm, A Grammar of the German Language, New York 1922, p. 237 ff.

etwas davon sagen *möchte*, da es ihr für lange Zeit . . . zur Lächerlichkeit reichen *würde*, oder: Sie *verlangte*, die Kerle *sollten* schweigen, aber: Ich *habe* einige Zeilen in meine Gedenklblätter geschrieben, damit uns ihre Begegnung so recht frisch im Gedächtnis *bleibe*. — Bei den ausnehmenden Sätzen mit *denn* würde übrigens neben einem Präsens der Konjunktiv des Imperfekts wenigstens von allen schwachen Verben die Auffassung ermöglichen, als ob eine bereits vollzogene Tatsache ausgenommen würde, weil er ja da dem Indikativ gleich ist; nicht so der der Gegenwart: Niemand wird gekrönt, er kämpfe denn recht. In der Vergangenheit gibt es dies Bedenken nicht, weil da die Aussage vom Vollzuge der Haupthandlung zugleich auch den Eintritt der gestatteten Ausnahme angibt und so auch den Indikativ ermöglicht. Die kürzere indikativische Form des Goethischen Satzes: Er entfernte sich niemals weit, er sagt' es ihr denn, ist also für diese Zeitstufe sehr wohl möglich neben der in Prosa üblicheren: er *hätte* es ihr denn gesagt.

§ 361. **Heutiger Unterschied der Konjunktivarten.** 1. Tatsächlich sind im Grunde von jeher<sup>1)</sup>, besonders deutlich aber gerade jetzt die Gebiete, auf denen die Konjunktive des Präsens und des Imperfekts verwendet werden, in andrer Weise geschieden, wohlgemerkt immer in Nebensätzen — über ihre Verwendung in Hauptsätzen schwankt selten jemand. Die Konjunktive der Gegenwartreihe stehen in allen Arten von Nebensätzen, von den schon besprochenen finalen abgesehen, hauptsächlich in aussagenden und fragenden mit samt den davon wieder abhängigen Nebensätzen höherer Stufen, und zwar auch nach Zeitformen der Vergangenheit, wenn etwas nicht als Tatsache, als wirklich so seiend oder nicht seiend hingestellt werden soll, sondern als subjektive Auffassung des Subjekts im übergeordneten Satze, als Gedanke, Vorstellung oder Äußerung des Trägers der Handlung, kurz in der abhängigen Rede. Wie sich diese subjektive Auffassung zur Wirklichkeit verhält, bleibt dabei durchaus unangedeutet; ja die Kenntnis, die man davon vielleicht hat, anzudeuten, darauf wird oft geradezu verzichtet und so, was nach besserem Wissen vielleicht wirklich eingetreten ist, nur als möglich, als bloß gedacht oder gesagt hingestellt. Wenn ich mich z. B. so ausdrücke: Schiller sagt, der Übel größtes *sei* die Schuld, so stelle ich den Gedanken lediglich als eine Meinung Schillers hin und enthalte mich selbst jedes Urteils über seine Richtigkeit, sein Verhältnis zur Wirklichkeit; wenn ich den Satz aber so wende: Schon Schiller sagt, der Übel größtes *ist* die Schuld oder daß der Übel größtes die Schuld *ist*, so stelle ich damit zwei Tatsachen fest, daß Schiller den Ausspruch getan hat und daß dieser in den Tatsachen begründet ist. Über die an solcher Stelle ungebrauchliche Umschreibung mit *würde*. (Vgl. S. 372 Anm. 1<sup>1)</sup>).

2. Der Konjunktiv der Präterita dient gleichmäßig in Haupt- und Nebensatz dazu, eine bedingte und eine bescheidene oder vorsichtige Behauptung wiederzugeben: ich *möchte* fast glauben; es *dürfte* sich (wohl) anders verhalten. So steht er nach Formen der Gegenwart in dem Satze aus dem

<sup>1)</sup> Vgl. darüber namentlich D. Behagel, Über die Entstehung der abhängigen Rede und die Ausbildung der Zeitfolge im Ahd., 1878, besonders S. 22—30; und: Der Gebrauch der Zeitformen im konjunktivischen Nebensatz des Deutschen. Mit Bemerkungen zur lateinischen Zeitfolge und griechischen Modusverschiebung, 1899.